

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.396.394

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1826/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?*
  - a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?*
  - c. *Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?*
- *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?*
  - a. *Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z. B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?*

*b. Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?*

Nein.

**Zur Frage 3:**

- Kam es zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?*
  - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z. B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?*

Nein.

**Zur Frage 4:**

- Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z. B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?*
  - a. Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?*

Je nach aktueller Gesetzes- und Verordnungslage sowie Infektionsgeschehen notwendige dienstbetriebliche Schutzmaßnahmen galten gleichermaßen für geimpfte und ungeimpfte Bedienstete. Sofern diese Schutzmaßnahmen die Vorlage eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr beinhalteten, konnte dem durch einen Nachweis über eine erfolgte Covid-19-Impfung, einen Genesungsnachweis oder durch einen Nachweis über ein negatives Testergebnis entsprochen werden.

**Zur Frage 5:**

- Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?*
  - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?*
  - b. Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?*

Nein.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteiligt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?*

Von 1. Jänner 2022 bis 9. Oktober 2022 war für Neuaufnahmen im Bereich der Sicherheitsverwaltung eine Vollimmunisierung gegen COVID-19 erforderlich. Ein entsprechender Nachweis war der Bewerbung beizulegen.

**Zur Frage 7:**

- *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?*
  - a. Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?*
  - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?*

Nein.

Gerhard Karner

